

Dieses Glossar ist für die Versicherer unverbindlich; seine Verwendung ist rein fakultativ. Abweichende Begriffserläuterungen können verwendet werden.

Glossar für die Lebensversicherung

Kurze Erläuterung einiger wichtiger Begriffe

Diese Erläuterung ist nicht abschließend. Für den Vertragsinhalt sind nur die Versicherungsbedingungen maßgeblich.

Anlagestock: Bis zum Beginn der Rentenzahlung führen wir die auf Ihren Vertrag entfallenden Anteile an den von Ihnen gewählten Fonds in einer gesonderten Abteilung unseres Sicherungsvermögens, dem sog. Anlagestock. Mit Beginn der Rentenzahlung werden die auf Ihren Vertrag entfallenden Anteile dem Anlagestock entnommen und der Wert der Anteile in das allgemeine Sicherungsvermögen überführt.

Ansparphase ist bei der Rentenversicherung der Zeitraum vom Versicherungsbeginn bis zum Rentenzahlungsbeginn.

Beitragserhaltungsgarantie bedeutet bei steuerlich geförderten Altersvorsorgeverträgen (sog. Riester-Rente), dass zu Beginn der Auszahlungsphase mindestens die bis dahin gezahlten Beiträge und die zugeflossenen staatlichen Zulagen für die Leistung zur Verfügung stehen.

Die **beitragsfreie Versicherung** ist eine Versicherung, für die keine Beiträge mehr zu zahlen sind, z. B. bei gezahltem Einmalbeitrag oder bei Umwandlung einer Versicherung in eine beitragsfreie Versicherung mit entsprechender Reduzierung der Versicherungssumme.

Beitragszahler ist grundsätzlich der Versicherungsnehmer. Zahlt eine dritte Person die Beiträge, erwirbt diese hierdurch keine Rechte aus dem Versicherungsvertrag. Bei steuerlich geförderten Verträgen (sog. Riester- und Basisrente) ist eine Zahlung des Beitrags durch Dritte in der Regel nicht möglich.

Die **Beitragszahlungsdauer** ist der Zeitraum, für den Beiträge zu zahlen sind.

Als **Bewertungsreserven** bezeichnen wir den Wert, der entsteht, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen im Geschäftsbericht ausgewiesen sind.

Bezugsberechtigter ist die vom Versicherungsnehmer schriftlich benannte Person, die die Leistung erhalten soll. Grundsätzlich kann jede beliebige Person benannt werden. Nur bei steuerlich geförderten Verträgen (sog. Riester- und Basisrente) ist das anders, da nach den einschlägigen steuerlichen Vorschriften nur bestimmte, dem Versicherungsnehmer nahestehende Personen benannt werden dürfen.

Börsentage sind die Tage, an denen an einer bestimmten Börse Handel stattfindet.

Das **Deckungskapital** ist die mit den Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation berechnete Deckungsrückstellung; bei fondsgebundenen Versicherungen ergibt sich das Deckungskapital aus dem Wert der Fondsanteile.

Eine **Deckungsrückstellung** bilden wir, um zu jedem Zeitpunkt den Versicherungsschutz gewährleisten zu können.

Direktgutschrift ist eine Möglichkeit der Zuteilung von Überschüssen. Bei ihr wird den Versicherungsverträgen die Beteiligung am Überschuss des Unternehmens direkt in dem Jahr gutgeschrieben, in dem sie tatsächlich auch entstanden sind.

Mit einem **Einmalbeitrag** wird der Beitrag für die gesamte Versicherungsdauer im Voraus entrichtet.

Höchstbeitrag in der gesetzlichen Rentenversicherung für Angestellte ist der Betrag, der sich aus der Beitragsbemessungsgrenze (West oder Ost) und dem geltenden Beitragsatz errechnet.

Leistungsdauer bei der Berufsunfähigkeitsversicherung ist der Zeitraum, bis zu dessen Ablauf eine während der Versicherungsdauer anerkannte Leistung längstens erbracht wird.

Rechnungsgrundlagen sind die Grundlagen für die Kalkulation Ihres Vertrages. Diese sind in der Regel die Annahmen zur Entwicklung der versicherten Risiken, der Zinsen und der Kosten.

Rechnungszins ist die garantierte Verzinsung des Deckungskapitals.

Ein **Rentenfaktor** gibt an, welche lebenslange Rente sich zu einem bestimmten Rentenbeginn und für eine bestimmte Person je x Euro Wert des Deckungskapitals ergibt.

Rentengarantiezeit ist der Zeitraum, für den die vereinbarte Rente ab Rentenzahlungsbeginn in jedem Fall gezahlt wird, auch wenn die versicherte Person vorher stirbt.

Die **Rückstellung für Beitragsrückerstattung** ist ein Posten in der Bilanz eines Versicherungsunternehmens, der die Beträge umfasst, die grundsätzlich für die Ausschüttung an die Versicherungsnehmer reserviert sind.

Eine **Sterbetafel** beziffert Sterbewahrscheinlichkeiten, die zur Kalkulation von Versicherungstarifen verwendet werden.

Ist **Textform** vorgesehen, muss die Erklärung zum Beispiel per Brief, Fax oder E-Mail abgegeben werden.

Überschussbeteiligung Die Beiträge müssen vorsichtig kalkuliert werden. Deswegen können sich Überschüsse ergeben, an denen die Versicherungsnehmer zu wesentlichen Teilen beteiligt werden. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Versicherte Person ist die Person, auf deren Leben die Versicherung abgeschlossen ist.

Versicherungsdauer ist der Zeitraum, innerhalb dessen der Versicherungsfall eintreten muss, damit ein Anspruch auf Leistungen entstehen kann.

Versicherungsfall ist das Ereignis, das die Leistungspflicht des Versicherers entstehen lässt, wenn es während der Versicherungsdauer eintritt.

Der **Versicherungsnehmer** ist unser Vertragspartner. Die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag betreffen vorrangig den Versicherungsnehmer.

Versicherungsperiode ist der Zeitabschnitt, für den die Zahlung des Beitrags vereinbart ist. Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag beträgt die Versicherungsperiode ein Jahr.

Ein **Versicherungsschein** dokumentiert einen zustande gekommenen Versicherungsvertrag und wird vom Versicherungsunternehmen regelmäßig als Urkunde ausgestellt.